

mit den Kolleginnen und Kollegen über digitale Kanäle. Wir, die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sind, zusammen mit den anderen Justizmitarbeitern, die Justiz. Wir sind keine Objekte, wir sind Subjekte. Wir können beeinflussen und gestalten, wie das moderne Arbeiten in der Justiz aussieht. Zusammen mit der Justizverwaltung, vom Justizminister bis zum Geschäftsstellenleiter vor Ort, können wir unsere Arbeitsbedingungen stetig verbessern. Wir können Wünsche äußern, Anregungen geben und Forderungen stellen. Und wir können vor allem: selbst gestalten, selber machen, auf Kolleginnen und Kollegen zugehen, gemeinsame Projekte entwickeln und Ideen umsetzen. Nimmt man sein Leben selber in die Hand, wird das Leben reicher und erfüllter.

New Challenges

So wollen wir uns den neuen Herausforderungen stellen. Im fachöffentlichen Teil unserer diesjährigen Jahresmitgliederversammlung am 1. November um 10:00 Uhr im Haus am Dom in Frankfurt werden wir der Frage nachgehen, wie das Gericht der Zukunft aussieht. Mit Experten aus der IT und aus der Architektur und anhand von Erfahrungsberichten über moderne Büroräume werden wir gemeinsam diskutieren, wie modernes Arbeiten aussehen wird und aussehen soll. Der Richterbund wird den Weg begleiten, wie immer konstruktiv und kritisch, tatkräftig und mit eigenen Ideen. Let's go for it.

Dr. Frank Wamser



WIE DER START IN DER JUSTIZ BESSER GELINGEN KANN

Seit fast einem knappen Jahr sind wir die Assessorvertreter im Vorstand des Richterbundes Hessen. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um uns und unsere Arbeit im Richterbund vorzustellen. Als Vertreter speziell der jungen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wollen wir dazu beitragen, dass der Einstieg und die ersten Jahre in der Justiz immer besser gelingen. Das Land Hessen hat in den letzten Jahren verschiedene, teils vielversprechende Maßnahmen wie das Mentoringprogramm, die Streichung der Eingangserfahrungsstufen und die Assessorenbrücke, umgesetzt. Diese müssen aber auch bei allen Assessorinnen und Assessoren ankommen und die tägliche Arbeit merklich verbessern. Wir sind dafür da, den Finger in die Wunde einer mangelnden Umsetzung dieser Maßnahmen oder eines fehlenden Problembewusstseins beim HMdJ und der Gerichtsverwaltung zu legen.

Wir sind davon überzeugt, dass junge Assessorinnen und Assessoren, die den Beruf in der Justiz bewusst gewählt haben, motiviert sind und mit Tatkraft für den Rechtsstaat arbeiten wollen. Das Bedürfnis nach Unterstützung in der Anfangszeit fällt dabei sehr unterschiedlich aus. Deswegen wollen wir, dass die Unterstützung möglichst individuell und gemeinsam mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen gelingt. Entlastungen im jeweiligen Dezernat der Assessorinnen und Assessoren erscheinen uns dabei nicht zielführend, da nur das stetige praktische (Er-)Arbeiten zu einer zügigen Routine führt. Gleichwohl sollte unter diesem Gesichtspunkt

berücksichtigt werden, dass das Assessorendezernat nicht Lagerort für unliebsame Altverfahren werden darf noch sein soll. Vielversprechender scheint der Weg, diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die Assessorinnen und Assessoren freiwillig unterstützen (sog. Mentoren), zu stärken. Die Eingliederungen in neue Stationen gelingt vor allem, wenn sich erfahrene Kolleginnen und Kollegen Zeit nehmen können und durch Wertschätzung ihrer Arbeit mit Assessorinnen und Assessoren motiviert sind. Daher ist uns die Entwicklung des Mentoringprogramms ein wichtiges Anliegen. Wir begrüßen als Richterbund diesen Vorschlag des HMdJ, weil er eine strukturierte Einbindung der Assessorinnen und Assessoren in den Justizalltag ermöglicht. Im harten Kampf um Nachwuchsjuristen ist ein guter Anwerbungsprozess, aber auch ein professioneller Start von Vorteil. Gerade am Anfang ist die fachliche Begleitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen sinnvoll. Ein Mentoringprogramm kann einen für alle Assessorinnen und Assessoren vergleichbaren Einstieg in die richterliche Arbeit ermöglichen. Dies ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Handhabungen an den verschiedenen Gerichtsstandorten in Hessen und der jeweils speziellen gerichtsbezogenen Probleme (bspw. Personalmangel) aus unserer Sicht notwendig. Wir erwarten eine schnelle und einheitliche Umsetzung an allen Gerichten. Dieser Ansatz darf nicht in der jeweiligen Gerichtsverwaltung versickern. Wir wollen als Richterbund diesen Prozess kritisch begleiten und zum Erfolg beitragen, der der gesamten Assessorenschaft gleichermaßen zugutekommen kann.

Weiter sind wir der Auffassung, dass die Transparenz der Prozesse sowohl hinsichtlich der Verwendung als auch der Beurteilung erhöht bzw. geschaffen werden muss. Uns ist klar, dass in der Justiz eine Planung der Karriere „auf dem Reißbrett“ nicht möglich und unter Berücksichtigung des Aspekts der richterlichen Selbstverwaltung auch nicht gewollt ist. Auch ist uns bewusst, dass die Entscheidung über die tatsächliche Verwendung dem Präsidium des jeweiligen Gerichts obliegt und dort auch oft situationsbedingt eine „Lücke“ geschlossen werden muss, die vorher nicht planbar war. Gleichwohl sollten Assessorinnen und Assessoren in die (Grob-)Planung eingebunden werden, um Wünsche entsprechend der jeweiligen Lebenssituation und etwaigen (fachlichen) Vorkenntnissen zu artikulieren, sodass diese einen möglichen Eingang in die jeweilige Verwendungsentscheidung finden können. Dabei ist selbstredend, dass seitens der Assessorinnen und Assessoren keine verbürgte Zusage verlangt wird und aufgrund der geteilten Entscheidungskompetenz auch nicht verlangt werden kann. Vielmehr ermöglicht aber doch die damit einhergehende und erwünschte offenere Art der Kommunikation einen Verständnissgewinn auf beiden Seiten und kann im besten Fall zur Vermeidung von Frust führen bzw. fruchtbare Zukunftsperspektiven aufzeigen.

Zudem fordern wir alle Verantwortlichen auf, die Ernennung auf Lebenszeit möglichst nahe an der Dreieinhalb-Jahres-Grenze des § 21 HRiG zu ermöglichen. Dabei verkennen wir nicht, dass die Mitwirkung des Richterwahlausschusses notwendig ist. In Bezug hierauf muss aber sichergestellt werden, dass die Vorlage des HMdJ grundsätzlich zeitlich vor Ablauf der Dreieinhalb-Jahres-Grenze erfolgt und nicht erst danach, um die Probezeit nicht unnötig zu verlängern. Auch sollten alle wesentlichen weiteren Punkte (amtsärztliche Untersuchung, Beurteilung) zeitnah abgeschlossen sein.

Für unsere Arbeit sind wir auf Rückmeldung möglichst vieler Assessorinnen und Assessoren aller Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaften in Hessen angewiesen. Nur wenn wir erfahren, wie die Arbeitsbedingungen vor Ort tatsächlich sind, können wir unsere Stimme erheben und die Interessen der Assessorenschaft vertreten. Wir wollen daher in Zukunft den Kontakt zu den einzelnen Bezirksgruppen verstärkt suchen, um ein möglichst umfassendes Bild der Arbeitsbedingungen von Assessorinnen und Assessoren überall in Hessen zu erhalten. Meldet euch gerne auch direkt bei uns. Wir freuen uns über jede Idee und Anregung! Ihr erreicht uns am besten unter folgender E-Mail-Adresse: Assessorenvertreter@richterbund-hessen.de

VORSTELLUNG



Giulio Pavleković

- Studium der Rechtswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. M.
- Mitarbeit am Lehrstuhl für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht
- Referendariat am Landgericht Darmstadt
- Assessor in einer internationalen Sozietät
- Richter, Landgericht Darmstadt



Felix Lange

- Studium der Rechtswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer internationalen Sozietät
- Referendariat am Landgericht Darmstadt
- Richter, Amtsgericht Dieburg
- Richter, Landgericht Darmstadt



Philipp Kratzer

- Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Wiesbaden und Singapur
- Referendariat am LG Frankfurt
- Rechtsanwalt in einer internationalen Sozietät
- Richter, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main